



- > An die
Agrarminister/innen und
Staatssekretäre/innen
des Bundes und der Länder



BETREFF: Antrag des Landes Hessen „Lebensraumangepasste Wildbestände“
TOP 13 im Rahmen der Sonder-AMK „Wald“ am 16. Mai 2022

DATUM: 12.05.2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der in der kommenden Woche stattfindenden Sonder-Agrarministerkonferenz zum Thema Wald steht auch ein Antrag des Landes Hessen zum Thema „Lebensraumangepasste Wildbestände – Schutz der Waldökosysteme und heimischer Wildtiere durch Anpassungen des Bundesjagdgesetzes“ zur Debatte. Die unterzeichnenden Verbände teilen grundsätzlich die Ansicht, dass der Waldumbau der Forstwirtschaft und den öffentlichen und privaten Waldbesitzern gewaltige Anstrengungen abfordert. Hierbei bedarf es ausgewogener Lösungen und eines ernsthaften Dialogs unter Einbeziehung aller Beteiligten, sich gemeinsam zu bewegen und konstruktiv zusammenzuarbeiten.



Wir weisen aber darauf hin, dass die zum Teil vorhandenen Defizite in der Umsetzung der geltenden jagdlichen Regelungen und die fehlende Ausschöpfung der schon jetzt bestehenden Möglichkeiten nicht zwingend eine Änderung des Bundesjagdgesetzes erfordern. Schon jetzt ermöglicht das Bundesjagdgesetz die aktuell erforderlichen waldbaulichen Maßnahmen, um die Anforderungen an den Waldbau durch den Klimawandel zu bewältigen.



Zudem ist keine Notwendigkeit für Änderungen des Bundesrechts zu erkennen. Der Ruf nach einer Änderung des Bundesjagdgesetzes vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung nach der Föderalismusreform 2006 stellt ein Misstrauen gegenüber der Zuständigkeit der Länder dar, die sowohl die Regelungskompetenz als auch die Möglichkeiten zur Umsetzung geeigneter Instrumente haben. Darüber hinaus bedarf es nicht der Schwächung, sondern eher einer Stärkung des Reviersystems.





> SEITE 2

In vielen Ländern ist es gelungen, eine ausgewogene Betrachtung sowohl der Belange des Waldes als auch des Wildes umzusetzen, oft auch mit einer breiten politischen Mehrheit und mitgetragen von den betroffenen Verbänden. So ist aktuell eine Änderung des Landesjagdgesetzes in Niedersachsen auf der Zielgeraden. Auch in Baden-Württemberg hat das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz in den wesentlichen Punkten breite Akzeptanz gefunden. Jetzt von der Bundesebene Änderungen „überstülpen“ zu wollen, wird die Akzeptanz auf der Landesebene kaum stärken.

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen haben in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass sie bereit sind, über vernünftige Vorschläge zu beraten und sinnvolle, praxistaugliche Lösungen mitzutragen. Diese müssen dem Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Wildtiere und der menschlichen Nutzung des gesamten ländlichen Raums dienen. Den Fokus zu einseitig auf den Wald zu richten, würde den vielfältigen Erfordernissen von Mensch und Wildtier nicht gerecht.

Wir bitten Sie daher darum, diesen Vorschlag abzulehnen.

Claus Freiherr von Oer,
Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdbesitzer

Dr. Volker Böhning,
Präsident Deutscher Jagdverband e. V.



Dr. Steffen Koch,
Leiter der Deutschen Delegation im CIC

Hans-Joachim Erbel,
Präsident der Deutschen Reiterlichen
Vereinigung e. V. (FN)



Bernhard Krüsken,
Generalsekretär Deutscher Bauernverband e. V.

Max Freiherr von Elverfeldt,
Vorsitzender Familienbetriebe
Land und Forst



Elisabeth Leix,
Vorsitzende Deutscher Falkenorden e. V.

Karl Walch, Präsident
Jagdgebrauchshundverband e. V.



Stephan Hertel, Rechtsanwalt,
Vorsitzender Deutscher Jagdrechtstag e. V.